

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Messerangriff auf 24-jährige Frau in Großburgwedel

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.04.2018 - Drs. 18/660
an die Staatskanzlei übersandt am 12.04.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 14.05.2018,

gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung des Abgeordneten

Wie in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 26. März 2018 zu lesen war, kam es am 24. März 2018 in Großburgwedel unter Beteiligung von drei syrischen Flüchtlingen, die nach der Berichterstattung 13, 14 und 17 Jahre alt sein sollen, zu einem Messerangriff auf eine 24-jährige Frau, die danach in Lebensgefahr schwebte. Den Messerangriff soll dabei der 17-Jährige durchgeführt haben.

1. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die an der Tat beteiligten syrischen Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Tat?

Die tatbeteiligten Minderjährigen waren zum Zeitpunkt der vorgeworfenen Tat jeweils im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen als anerkannte Flüchtlinge im Sinne des § 3 Abs. 1 des Asylgesetzes.

2. Waren die an der Tat beteiligten syrischen Flüchtlinge schon zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Einer der tatbeteiligten Minderjährigen war bereits zuvor strafrechtlich in Erscheinung getreten.

3. Wurden bei den an der Tat beteiligten syrischen Flüchtlingen medizinische Altersfeststellungen vorgenommen?

Bei keinem der tatbeteiligten Minderjährigen wurden medizinische Altersfeststellungen vorgenommen.

Nach fachlicher Bewertung war eine medizinische Altersbestimmung nicht erforderlich.

An der Echtheit der Ausweisdokumente bestand kein Zweifel. Auch das äußere Erscheinungsbild sprach für die Minderjährigkeit.

(Verteilt am 16.05.2018)